

2. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Brigitte Kaufmann vom 21. November 2018 "Regulierungsbremse" (16/AN 12/292)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst die Antragstellerin.

Diskussion

Kaufmann, FDP: Beim Lesen der Beantwortung des Regierungsrates fiel mir als erstes "Faust" ein: "Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen (...)". Mein zweiter Gedanke war weniger Goethe- und "Damenlike". Dem Verfasser der Beantwortung und dem Regierungsrat "stinkt" das Thema ein bisschen. Anders lässt sich die Beantwortung des Antrags, mit einem Bericht die verschiedenen Modelle einer Regulierungsbremse für den Kanton Thurgau spezifisch und massgeschneidert aufzuzeigen, nicht lesen. Der Thurgauer Regierungsrat kommt in seiner Begründung zum Schluss, dass es in unserem Kanton keine hausgemachten Regulierungsprobleme gebe. Er verweist lapidar darauf, dass es auf Bundesebene bereits einen Bericht dazu gebe. Gleichzeitig hält der Regierungsrat in seiner ablehnenden Begründung fest, dass dieser Bericht auch eine gute Grundlage für weitere politische Diskussionen sei. Genau, darum geht es doch. Es gibt vermutlich kein Instrument, welches sich 1:1 für den Thurgau übernehmen liesse, sei es die "Sunset-Klausel" oder die "One in - one (or two) out-Regel". Mit dem Antrag geht es darum, die Frage zu vertiefen und zu klären, wie eine für den Thurgau massgeschneiderte gute Regulierungspolitik aussehen könnte. Eine Regulierungspolitik, die nur dann reguliert, wenn es angesichts fehlender Alternativen wirklich notwendig, zweckmässig und beabsichtigt wirksam, verhältnismässig und auch kostengünstig ist. Ich kann aufgrund der Beantwortung des Regierungsrates nicht sagen, wie die Thurgauer Regulierungspolitik aussieht. Mit der Beantwortung bin ich nicht zufrieden. Gewerbe, Industrie, Organisationen und Privatpersonen leiden unter der zunehmenden Dichte an Regulierungen. Das Thema der Regulierung erschöpft sich nicht in der Frage, wie hoch die Anzahl der Erlasse ist respektive wie viele oder wie wenige Seiten die Gesetze eines Kantons aufweisen, wie es die Beantwortung des Regierungsrates suggeriert. Man könnte die Gesetze auch abwägen. Das Verständnis dafür, was Regulierung bedeutet und wie sie gemessen respektive empfunden wird, ist überholt. Menge ist nicht gleich Dichte. Der Thurgau ist keine Insel der Glückseligen, und zwar so wenig, wie er ein Kanton der kurzen Wege ist. Dies beschlägt nämlich dasselbe Thema. Meines Erachtens müssen wir uns aus folgenden Gründen dem Thema auch kantonal annehmen: Überregulierungen desavouieren das Rechtssystem auf allen Ebenen des Staates. Die Rechtsordnung verliert dadurch an Be-

deutung und verkommt im besten Fall zu teuren juristischen Auseinandersetzungen. Im schlimmsten Fall geht der Bedeutungsverlust mit Vertrauensverlust in den Staat einher. Natürlich kosten Regulierungen etwas. Die hauptsächlichen Kosten entstehen vielfach zuerst beim Unternehmer, landen aber immer beim Konsumenten. Ein Beispiel der Regulierungen im Baubereich: Gemäss einer Schätzung des Bundesrates beziffern sich diese auf 1,8 Milliarden Franken pro Jahr. Baukosten sind Investitionskosten. Man kann Kosten abwälzen und Investitionen auch dort tätigen, wo weniger Regulierung entsteht oder man kann auch nicht investieren. In einer anderen Branche kann man beispielsweise gewisse Produkte vom Markt nehmen, weil sich deren Herstellung in der Schweiz als Folge hoher Regulierungskosten einfach nicht mehr lohnt. Das geschieht, und zwar auch mit Produkten, welche im Thurgau entwickelt und hergestellt werden. Einige Ratsmitglieder haben mir im Vorfeld erklärt, dem Antrag nicht zustimmen zu können. Viel lieber hätten sie seitens des Regierungsrates anstelle eines Berichts eine konkrete Massnahme. Meines Erachtens gibt der Antrag dem Regierungsrat die Chance, eine kohärente und zukunftsweisende Regulierungspolitik gemeinsam zu entwickeln.

Haller, CVP/EVP: Ich spreche namens der CVP/EVP-Fraktion. Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für die gute und umfassende Beantwortung des Antrags. Wir hegen gewisse Sympathien für den Vorstoss, da die Regulierung in vielen Bereichen des Lebens und Arbeitens tatsächlich teilweise massiv zugenommen hat. Unseres Erachtens sind nicht mehr zeitgemässe Regulierungen zu überprüfen. Wir geben aber zu bedenken, dass die Arbeit durch die Verwaltung gemacht werden muss. Dafür müssten auch die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass nur dann, wenn wirklich Bedarf ausgewiesen ist, neue Regulierungen geschaffen werden sollen. Wer aber gibt dem Willen des Volkes nicht nach, wenn es nach einem Vorfall nach schärferen Gesetzen ruft und griffige Massnahmen, sprich mehr Regulierungen will, sei dies im Gesundheitswesen, im Bereich des Tierschutzes oder im Finanzwesen? Es ist seit Jahrzehnten zu beobachten, dass immer dann die Regulierungskeule ausgepackt und geschwungen wird, wenn grobe Verstösse gegen bestehende Gesetze ans Licht kommen. Es fehlt offenbar nicht oder kaum an gesetzlichen Grundlagen, sondern an menschlichen Qualitäten. Manche setzen sich skrupellos über bestehende Gesetze und Verordnungen hinweg, nicht selten aus Profitgier. Die gesamte Regulierung des Finanzmarkts verdanken wir einigen Banken, die grosszügig über bestehende Gesetze hinweggegangen sind. Ich kann dies behaupten, weil ich selbst in einem solchen Betrieb gearbeitet habe. Jede Forderung, beispielsweise auch aus dem Grossen Rat, dass bei der Vergabe von Bauten auf Nachhaltigkeit geachtet werden soll, führt zu neuen Regulierungen. Leidtragende sind aber häufig jene, die ihre Geschäfte korrekt abwickeln. Anstatt drastische Strafen für Täter und Institutionen zu erlassen, wurde einzelnen Akteuren staatlich unter die Arme gegriffen. Kleine Fische wurden bestraft, und den grossen wurde weiterhin der Hof gemacht. Dasselbe gilt im Be-

reich des Tierschutzes. Aufgrund einzelner schwarzer Schafe bei den Tierhaltern werden heute die meisten Halter unter Generalverdacht der potenziellen Tierquälerei gestellt. Es könnten weitere Bereiche aufgeführt werden. Eine Regulierung bringt keine besseren Menschen und damit keine bessere Gesellschaft hervor. Trotzdem ist sie notwendig. Regulierung ist nicht per se schlecht. Unsere Gesellschaft muss geschützt und unser Zusammenleben damit ermöglicht werden. Die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung des Antrags. Wir alle sind gefordert, hinzuschauen und unnötige Regulierungen anzugehen oder sie gar nicht erst auf das Tapet zu bringen. Ausserdem sind wir gefordert, uns zu überlegen, welche Vorstösse wir einreichen und welches die Folgen davon sind.

Ammann, GLP/BDP: Wie wir gelesen haben, machen die Bürokratiekosten gemäss Avenir Suisse bis zu 10% des Bruttoinlandsprodukts aus. Ein Abbau der Bürokratie kann man somit immer nur unterstützen. Ich danke der Antragstellerin für den Vorstoss. Das heutige Anliegen ist sicher gut gemeint, doch wir alle kennen das Sprichwort und den Unterschied von gut und gut gemeint nur allzu gut. Wir sind uns alle einig, dass der Antrag nichts bremst. Die Instrumente sind bereits vorhanden. Es braucht schlicht eine Änderung der Haltung, und zwar von Seiten des Regierungsrates bis hin zu allen Führungskräften der Verwaltung. Ohne eine von ganz oben verordnete Änderung der Haltung wird möglicherweise dasselbe geschehen wie in Bern: nämlich nichts. Im Schweizer Parlament gab es mehr als 100 teilweise sehr ähnliche Vorstösse, welche auf die Regulierung und den Abbau der Bürokratie zielten. In der Beantwortung des Regierungsrates wird prominent der Bericht zum Postulat von Ständerat Andrea Caroni erwähnt. Es gibt somit genügend Berichte zu "One in - one (or two) out-Regeln" oder "Sunset-Klauseln". Diese Vorstösse haben nicht wirklich gefruchtet, im Gegenteil. Die Regulierungsdichte ist nach jedem Vorstoss sogar verstärkt angestiegen. Man kann von der "Hydra" sprechen, der man einen Kopf abschlägt und mehrere neue wieder nachwachsen. Es ist Ironie, dass neue Bürokratie entstanden ist. Diese ist vor allem sehr beschäftigungsintensiv und bleibend, sei dies in Form der Überwachung, im Bereich Koordinationsstellen, Beratung, Controlling oder Compliance. Wir schaffen damit nachhaltig neue gut bezahlte Arbeitsplätze, leider aber nicht am dafür vorgesehenen Ort in der Wirtschaft, sondern in der Verwaltung. Auch nächstes Jahr werden 40 neue Stellen geschaffen. Diese erhöhen, wie es mein Vorredner bereits erwähnt hat, die Bürokratie automatisch. Um das Problem der Bürokratie zu lösen, braucht es einen Paradigmenwechsel; nicht mehr, aber auch nicht weniger. Es braucht die Haltung, etwas ändern zu wollen. Die Führung und die Vorgaben sollten unbürokratische Lösungskompetenzen bewusst fördern und nicht auf die Fehlervermeidung als Leitkultur fokussieren. Etwas mehr "geht nicht, gibt es nicht" würde die Verwaltung gut vertragen. Ein positives Beispiel in der Verwaltung habe ich erst kürzlich erlebt. Es gibt durchaus gute kantonale Führungskräfte, welche lösungsorientiert vorangehen. Vor zwei Jahren hat die damalige Regierungspräsidentin zu mehr Mut und Mus-

terüberdenken in der Verwaltung aufgerufen. Dies rufe ich hier gerne ins Bewusstsein. Das Credo, keine Fehler machen zu dürfen, ist meines Erachtens eine fragwürdige "Nulltoleranz", da damit oft die Verantwortung auf irgendeine geltende Regel oder einen Prozess abgeschoben wird. Leider wird kein Weg gesucht, wie man die Gleichbehandlung lösen könnte, ohne dass es im selben Prozess endet. Letzteres schafft bürokratische, oft suboptimale Lösungen mit dem Hinweis, dass dies so geregelt sei und man nichts machen könne. Wir wissen selbst, dass wir im Rahmen neuer Gesetze mehr machen können. Die Wirtschaft wünscht sich mehr unbürokratische Lösungen mit gesundem Augenmass bei der Gleichbehandlung. Meines Erachtens wird die Notwendigkeit in Politik und Verwaltung zu Unrecht anders als in der Wirtschaft behandelt. "Wo kein Kläger, da kein Richter" sollte neue Qualität erhalten. Wir rühmen uns dafür, aufgrund der kurzen Wege rasch praktikable Lösungen zu finden. Ich hoffe, dass dies unbürokratisch geschieht. Wir können auch ohne den geforderten Bericht überprüfen, ob dies in Zukunft möglich ist. Unsere Fraktion empfiehlt einstimmig, den Antrag nicht erheblich zu erklären, obwohl wir hinter dem Willen des Antrags stehen und uns wünschen, dass der Regierungsrat die "Nulltoleranz" überdenkt. Falls der Wunsch nicht erfüllt wird, ist die GLP/BDP-Fraktion gerne bereit, direkt griffige Vorstösse einzureichen. Dafür braucht es aber keinen Bericht, sondern ganz konkrete Massnahmen. Wir danken der Antragstellerin für ihren Einsatz gegen die Bürokratie.

Frischknecht, EDU: Die Antragstellerin und die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, darunter auch die EDU-Fraktion, hegen vermutlich alle denselben Wunsch und verfolgen dasselbe Ziel: dass die gewerbliche "Spassembremse", genannt die Regulierung, eingedämmt wird oder am liebsten gleich ganz verschwinden könnte. Oft verlieren mutige, kreative und risikobereite Unternehmer die Freude an Innovationen, wenn sie erstmals gegen eine Wand aus Verfassungen, Gesetzen, Dekreten, Erlassen und Verordnungen krachen. Es vergeht einem richtig die Lust auf schöpferische Expeditionen. Man kommt zur Überzeugung, dass Erfindungen und Kreationen nur im Geiste stattfinden dürfen. Denn mit dem Versuch der Umsetzung hat man das Gefühl, man lese Warnungen auf Zigarettenschachteln. Dabei bleibt viel Motivation, Unternehmens- und Unternehmerlust und vor allem Freude auf der Strecke. Trotzdem wird einem nach dem Lesen der Beantwortung des Regierungsrates klar, dass mit der Erstellung eines Berichts diesem Phänomen nicht einfach der Hahn zgedreht werden kann. Nicht jede Regulierung verhindert; sie kann auch klären. Eine Regulierung ist also auch einer qualitativen Prüfung zu unterziehen. Es nützt nichts, wenn eine auf Rechtssicherheit ausgerichtete Regulierung gegen eine einschränkende ausgetauscht wird. Vielmehr nützt es, wenn wir jede Regulierung auf Pragmatismus und Sinnhaftigkeit prüfen und entsprechend justieren oder ablehnen. Rückblickend auf meine bald zwölfjährige Tätigkeit im Grossen Rat kann ich diesbezüglich nur auf wenige sinnleere Einführungen zurückblicken. Oft liegt das Problem beim übergeordneten Recht, bei welchem wir zur Umsetzung gezwungen sind.

Selbst dort haben wir aber erst kürzlich einen zahnlosen Tiger gebären können, der keiner innovativen, vor Kreativität strotzenden Antilope mehr gefährlich werden könnte. Anstelle eines Berichts brauchen wir deshalb Aufmerksamkeit und Entschiedenheit, jeder Form von unsinniger Regulierung entgegenzutreten und sie sauber zu entsorgen. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung des Antrags.

Schläpfer, FDP: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. "Nichts ist schwerer zu ertragen, wie eine Reihe von guten Tagen." Unser Wohlstand wird durch Gewohnheit als sakrosankt empfunden. So geht leicht vergessen, dass er tagtäglich neu erarbeitet werden muss und die wohlstandsschaffende Marktwirtschaft durch die täglich wachsende "Verreglementierung" eines Tages die Fähigkeit zur Produktion goldener Eier verlieren könnte. "Nichts ist schwerer zu ertragen, wie eine Reihe von guten Tagen." Dieser Satz wird dem deutschen Schriftsteller Kurt Tucholsky zugeschrieben. Es ist richtig, dass wir im Grundsatz im Kanton Thurgau eine schlanke Verwaltung haben. Aber auch ein Champion hat Luft nach oben. Regulierungen verfolgen prinzipiell hehre Ziele: beispielsweise den Schutz der Umwelt oder der Gesundheit. Gleichzeitig verursachen sie Pflichten für Unternehmen und Individuen und schränken deren Handlungsfreiheiten ein. Wenn Firmen gewisse Ressourcen nicht für produktive Tätigkeiten einsetzen können, verursacht dies Kosten. Für Unternehmungen, welche in Konkurrenz zu ausländischen Firmen stehen, kann es zu einem Wettbewerbsnachteil führen. Vor diesem Hintergrund verlangt Ratskollegin Brigitte Kaufmann einen Bericht zu den Möglichkeiten einer Regulierungsbremse. Damit kann der Regierungsrat darlegen, welche der zahlreichen Modelle zur Regulierungsbremse ganz spezifisch für den Thurgau geeignet wären. Der Bericht kann knapp gehalten werden, da die nationalen Grundlagen durch die Erfüllung des "Postulats Caroni" vorhanden sind. Vielmehr geht es darum, die dort genannten Instrumente auf ihre Tauglichkeit für den Kanton Thurgau zu prüfen. Ein solcher Bericht kann auch neue Ansätze zu Tage bringen, welche direkt die von Ratskollege Reto Ammann zitierte Haltung adressieren. Gerne gebe ich dazu drei Gedanken mit auf den Weg. Eine E-Mail-Adresse "regulierung@tg.ch": An diese Adresse könnten sich Bürgerinnen und Unternehmungen wenden, wenn sie das Gefühl haben, eine Verordnung oder eine Weisung schiesse für einmal über das eigentliche Ziel hinaus. Fristen bei vereinzelt Verwaltungsakten, innerhalb deren die Verwaltung entscheiden muss: Falls innerhalb der Frist keine Antwort folgt, gilt der Antrag als genehmigt. Die Anerkennungsprämie für innovative Vorschläge innerhalb der Verwaltung ist sehr gut. Wie wäre es mit einer analogen Auszeichnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Regulierung oder deren Folgen mildern, also etwa ein Merkblatt schlanker machen, eine Weisung kürzen oder einen Prozess bürgernah durchführen? Um diese Ideen des Abbaus der Bürokratie zu prüfen und ähnliche Ideen zu eruieren, plädiert die einstimmige FDP-Fraktion dafür, den Antrag erheblich zu erklären.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Der Vorstoss ist durchaus sympathisch. Wer wünscht sich nicht manchmal, dass weniger Gesetze zu beachten und weniger Formulare auszufüllen sind? Was dem einen seine Freiheit ist, wünscht sich der andere reguliert. Wie die Antragstellerin bereits selbst ausführt, finden die Möglichkeiten einer Deregulierung durch den Kanton an einem kleinen Ort Platz. Oft sind es Anpassungen an übergeordnetes Recht, und entsprechend wenig Einfluss haben wir auf die Regulierungen. Vor diesem Hintergrund erachte ich die Erstellung eines Berichts, wie ihn der Antrag verlangt, als nicht zweckmässig. Es ist wohl am effizientesten, auf den Bericht zu verzichten, wie dies bereits die Antragstellerin bemerkte. Die SP-Fraktion wird den Antrag nicht unterstützen.

Schmid, SVP: Obwohl mir das politische Gaspedal eigentlich lieber und sympathischer ist, ist bei der Regulierung doch eine Bremse gefragt. Die Regulierung wuchert in unserem Land seit vielen Jahren. Dies hat zu einem Dickicht geführt, welches für die Bürger, das Gewerbe und die Wirtschaft im besten Fall lästig, im schlechtesten Fall aber schädlich ist. Viele haben vor den letzten Wahlen mit dem Slogan "Freiheit" geworben, auch ich. Bei den nächsten Wahlen werden wieder überall im Kanton Plakate herumstehen, auf denen mit der Freiheit geworben wird. Unsere Freiheit ist von unschätzbarem Wert. Wir geben sie aber scheinbar ab. Landauf landab wird wie wild reguliert. Für jedes "Probleml" werden neue Paragraphen kreiert. Die Bürokratie wuchert, und der Staat wird entsprechend aufgebläht. Die Selbstverantwortung bröckelt, und die Freiheit nimmt immer mehr ab. Wir müssen das Regulierungs-Dickicht irgendwie in den Griff bekommen, und zwar egal, ob es Gesetze, Verordnungen oder Reglemente sind. Alle diese Vorschriften schränken unsere Freiheit ein und reglementieren unser Leben noch mehr. Oft bräuchte es mehr Konsequenz im Vollzug. Die Regulierung bekommen wir nur damit in den Griff, indem wir sie messbar und kontrollierbar machen. Es gibt nicht die eine Regulierungsbremse, sondern viele Ansätze. Alle Ansätze haben eines gemeinsam: Sie schärfen das Bewusstsein dessen, was regulierbar ist, und sie schaffen Anreize für mehr Regulierungsdisziplin. Zwischen Regulierung und Stellenwachstum in der Verwaltung besteht ein direkter Zusammenhang. Kürzungen des Budgets sind letztlich nur reine Symptombekämpfung. Wir müssen das Problem an der Wurzel bekämpfen. Das ist das Wachstum der Regulierung. Der Regierungsrat macht es sich hier sehr einfach. Er verweist auf den Bericht des Bundesrates zum "Postulat Caroni". Der Bericht ist zweifellos gut, aber auf Bundesebene abgefasst. Wir brauchen auch im Kanton Thurgau eine konkrete Auslegeordnung. Nicht jedes Gesetz oder jede Verordnung reguliert. Regulierungen sind Vorschriften, die in unsere Freiheit und in jene der Unternehmen eingreifen und uns einschränken. Wenn der Regierungsrat die Seitenzahl des Rechtsbuches ernsthaft als Massstab nimmt, ist es nichts anderes als Schabernack. Es wurden bereits zu dümmen Fragen Berichte verfasst. Ausserdem ist kein Buch nötig. Eine kurze prägnante Auslegeordnung genügt. Der Bericht zum "Postulat Caroni" kann durchaus als Beispiel

beigezogen und auf kantonale Stufe heruntergebrochen werden. Es liegt auf der Hand, dass ein Bericht die Regulierung nicht bremst. Er ist aber eine Chance und eine Grundlage für konkrete Forderungen. Ohne einen Bericht wird es auch in der nächsten Legislatur für die Kantonsräte extrem schwierig sein, den Hebel am richtigen Ort ansetzen zu können. Es sind bestimmte Normen, die weh tun und in die Freiheit eingreifen. Namens der SVP-Fraktion bitte ich die Ratsmitglieder, den Antrag erheblich zu erklären.

Bétrisey, GP: Bremsen kommen dann zum Einsatz, wenn die Geschwindigkeit gedrosselt werden soll. Im Kanton Thurgau ist dies nicht der Fall. In diesem Saal gibt es genügend funktionierende Bremsen. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung. Er hat aufgezeigt, dass in unserem Kanton nicht einmal ansatzweise von einem übermässigen Regulierungswachstum die Rede sein kann, ganz im Gegenteil. Die Anzahl Erlasse ist in den letzten 15 Jahren um 37 gesunken. Dies entspricht einer Reduktion um 8%. Es ist daher nicht notwendig, auf Kosten der Steuerzahler einen Bericht zu erstellen, der genau dies bestätigt. Die Grünen werden den Antrag deshalb nicht erheblich erklären.

Bühler, CVP/EVP: Regulierungen sind nicht cool, aber ein notwendiges Übel, vergleichbar mit einer Ordnungsbusse im Strassenverkehr. Regulierungen haben keine Wertschöpfung. Sie stellen aber sicher, dass sich eine Gesellschaft an Normen hält. Abstrakt ausgedrückt stellen Regulierungen das Kontrollelement dar, welches niemand liebt. Trotzdem braucht es dies gerade in einem Staat wie unserer perfekt organisierten Schweiz. Der Effekt der Regulierungen ist wie ein Whisky auf nüchternen Magen. Man spürt ihn sofort. Gleich verhält es sich im Wirtschafts- und Lebenskreislauf von uns allen. Man kann einer Regulierung nicht einfach entfliehen und einer Busse auch nicht. Noch viel schlimmer ist es, dass man eine Regulierung fast nicht mehr auflösen kann. Dies im Gegensatz zu Whisky. Seine Wirkung lässt nach einigen Stunden nämlich nach. Regulierungen, administrative Leerläufe, Schikanen und Gebühren sind die grossen "Verhinderer" neuer Ansiedlungen und Bremsklötze bei Ausbauplänen der Wirtschaft und der Unternehmen. Ein Schreckensgespenst, welches vielleicht nicht alle kennen, das sich aber immer mehr in das Leben der "Gewerbler" und der einfachen Bürgerinnen und Bürger einschleicht. Im "Tages Anzeiger" vom 25. November war zu lesen, dass die Regulierungsdichte die Schweiz knapp 10 Milliarden Franken koste. Nun wollen die Thurgauer behaupten, dass bei uns die Welt noch in Ordnung ist. Spätestens hier hört für mich der Spass wirklich auf. Die Antragstellerin hat nicht immer recht, aber heute ganz bestimmt. Regulierungen sind nicht einfach eine Sünde des Regierungsrates oder der Verwaltung und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eigentlich müssten sich die Politikerinnen und Politiker der Legislative an der Nase nehmen. Dies sagt auch der Regierungsrat. Er gibt zu, dass aufgrund öffentlichen Drucks in Folge bestimmter Ereignisse, gepaart mit einer zunehmenden "Nullrisiko-Mentalität" in der Bevölkerung, die Regulierungsdichte ungebremst anwachse. Hier möchte ich ansetzen. Die Schuldenbremse in der Finanz-

politik beim Bund ist ein absolutes Erfolgsmodell. Die CVP möchte eine Kostenbremse bei den Gesundheitskosten, weil der "schwarze Peter" sonst immer weitergegeben wird. Der Vorschlag, mit einer Regulierungsbremse im Kanton Thurgau Wesentliches vom Wünschbaren bei den staatlichen Eingriffen und Kontrollen im täglichen Leben zu trennen, hat etwas Perfektes an sich. Bürgerinnen, Bürger und Betriebe würden sich solches wünschen und sich über eine solche Initiative freuen. Wie mein Vorredner verstehe ich nicht wirklich, weshalb unser Regierungsrat in dieser Frage defensiv reagiert. Die Regulierungen reizen uns bis zur Weissglut. Man hört nie mehr Klagen, als wenn es um regulatorischen Unsinn geht. Deshalb wäre der verlangte Bericht für unseren Kanton eine grosse Chance, sich noch bürger- und wirtschaftsfreundlicher zu positionieren. Es könnte damit eine perfekte Auslegeordnung darüber gemacht werden, was man will, was man nicht mehr will, was man nicht mehr braucht und was man noch regeln könnte. Der Nationalrat hat nicht umsonst gegen den Widerstand des Bundesrates einer Motion zur Ausarbeitung einer Regulierungsbremse zugestimmt. Leider nur im Namen einer Minderheit der CVP/EVP-Fraktion bitte ich die Ratsmitglieder, den Antrag erheblich zu erklären. Der Grosse Rat wird sich damit selbst einen Gefallen machen.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich danke für den Antrag. Er greift ein berechtigtes Anliegen auf. Der Regierungsrat beantwortet die Vorstösse aus dem Parlament sehr gerne. Er hat dabei immer den Aufwand und den Ertrag im Auge. Dem Grossen Rat liegt ein Bericht des Bundes vor. Er wurde in den Voten mehrfach erwähnt. Der Bericht zeigt eindrücklich auf, welche Möglichkeiten vorhanden sind. Hat der Thurgau wirklich ein Problem? Die Erlasse wurden seit 2003 von 494 auf 457 reduziert. Fünf Gesetze wurden geschaffen, gleichzeitig aber deren drei wieder gestrichen. Es wurden Worte wie "Bremsklötze" und "Dickicht" benutzt. Dies ist das Bild eines übereifrigen Beamten, der Gesetze und Regulierungen generiert oder ein Bild internationaler Organisationen und Interessenvertretern. Der Regierungsrat wird nicht leichtfertig gesetzgeberisch tätig. Ich gebe den Ball gerne an den Grossen Rat zurück. Wir sind stolz darauf, dass uns immer wieder attestiert wird, der Kanton der kurzen Wege zu sein. Das sind wir tatsächlich. Ich bitte den Grossen Rat, mir aufzuzeigen, wo es ein grosses Problem gibt, damit wir tätig werden können. Dazu sind wir sehr gerne bereit. Es wurde darauf hingewiesen, dass wir oft übergeordnetes Recht zu vollziehen haben. Es geht auch um gesellschaftliche oder technische Veränderungen. Wenn im Kanton Solothurn ein Einfamilienhaus brennt, wird sofort die Einführung von Brandmeldeanlagen in allen Häusern ein Thema. Wir haben eine "Nullrisiko-Mentalität". Der Bericht des Bundesrates ist umfassend. Er ist eine gute Grundlage und zeigt auf, dass es die eine Lösung für dieses Problem nicht wirklich gibt. Es wurde ausserdem gesagt, dass der Bund nichts Erfolgreiches mache. Der Bund macht nicht nichts, sondern einiges. Im "Tages Anzeiger" vom 24. November ist beispielsweise zu lesen, dass der Bund an einem Gesetz zur Entlastung der administrativen Verpflichtungen arbeite und dieses gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft im

nächsten Jahr in die Vernehmlassung gehe. Wir sind sehr darauf gespannt. Alle Akteure im Gesetzgebungsprozess müssen stets die Sinnhaftigkeit einer Vorlage im Auge behalten. Meines Erachtens hat der Regierungsrat mit Zahlen belegt, dass es ihm gut gelingt, dieses Gleichgewicht zu halten. Die Vorschläge von Kantonsrat Jörg Schläpfer sind sehr interessant. Wir werden sie gerne aufnehmen. Dies können wir auch ohne Bericht machen. Ich habe in den Annalen gegraben. Einige Ratsmitglieder können sich vielleicht an das Jahr 2005 oder 2006 im Parlament zurückerinnern. Am 23. März 2005 reichten die damaligen Kantonsrätinnen Carmen Haag und Anita Dähler den Vorstoss "Weniger Administration für das Thurgauer Gewerbe" ein. Der Regierungsrat hat darauf geantwortet: "Erfahrungsgemäss kommt man administrativen Belastungen leichter auf die Spur, wenn man sie dort sucht, wo sie anfallen; nämlich bei den Betroffenen und nicht beim Verursacher." Meines Erachtens ist es speziell, dass die damaligen Kantonsräte Heinz Wendel für die SVP und Peter Schütz für die FDP namens der jeweils einstimmigen Fraktion empfohlen haben, den Antrag abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 60:52 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des verlangten Berichts an den Grossen Rat.